

G e s e t z

vom womit das NÖ.Schulzeitgesetz
abgeändert wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das NÖ.Schulzeitgesetz, LGBI.Nr.287/1965, wird wie folgt
abgeändert:

1.) § 5 Abs.1 hat zu lauten:

(1) Das Schuljahr beginnt am ersten Montag im September
und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres.

2.) § 5 Abs.4 lit.c hat zu lauten:

c) als Osterferien die Karwoche.